

**2. Änderung
zur
Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
in der Gemeinde Ostseebad Wustrow**

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow werden in folgendem Paragraph vorgenommen:

**§ 1
Steuergegenstand**

- (2) Gefährliche Hunde (§5) werden gesondert besteuert. Als besonders gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier und Bull Terrier und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen und -gruppen.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Wustrow, 11.08.2010

gez. Permien
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	03.09.2010	gez. Permien
abzunehmen am:	18.09.2010	gez. Permien
abgenommen am:	01.10.2010	gez. Permien

Siegel
Siegel